

„... und plötzlich überschuldet“

Bundesweite Aktionswoche stellt Überschuldungsgefahr in den Mittelpunkt

Nienburg. Alljährlich findet im Frühjahr die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 30. Mai bis zum 3. Juni unter dem Motto ‚... und plötzlich überschuldet‘. Im Mittelpunkt steht die Gefahr der Überschuldung durch sich ändernde Lebensumstände.

Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem bundesweiten Zusammenschluss der verbandlichen Schuldnerberatung, ist Verschuldung allgemein gesellschaftlich akzeptiert und wirtschaftlich gewollt. Die Finanzierung von Eigenheimen, Autos, Smartphones und anderem mehr ist volkswirtschaftlich notwendig, da viele Menschen dieses nicht durch Rücklagen zahlen können.

Diese kontrollierte Verschuldung kann aber, so der Berater, in Krisensituationen schnell in Überschuldung umschlagen – also in eine Situation, in der die Einnahmen des



Vom 30. Mai bis 3. Juni findet auch im Landkreis Nienburg die Aktionswoche Schuldnerberatung statt.

Haushaltes nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Diese Krisen können durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Beziehungstrennungen, gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit (gerade bei

Soloselbstständigen) oder auch einer Mischung von mehreren Ursachen herbeigeführt werden. Besonders einkommensschwache Haushalte sind betroffen. Die Folgen sind häufig Isolation und Stigmatisierung

als ‚Loser‘, als Menschen, die nicht mit Geld umgehen können. Der Weg zur Schuldnerberatung ist dann oft unvermeidlich. Die Krisen, Probleme und Sorgen der Ratsuchenden seien vielfältig.

Darum sei eine der zentralen Forderungen der Aktionswoche die Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung auf gesetzlicher Grundlage, unabhängig von der Lebens- und Einkommenssituation der Ratsuchenden. Dies muss einher gehen mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstellen und deren auskömmlicher Finanzierung.

Eine weitere Forderung sei eine deutliche Verkürzung der Speicherfristen von Schuldendaten bei Auskunfteien. Es sei zwar jetzt möglich, nach der jüngsten Reform im Insolvenzverfahren eine Schuldbefreiung nach drei Jahren zu erhalten. Diese würde aber bei der SCHUFA noch für weitere drei Jahre eingetragen bleiben, ebenso bereits erledigte Forderungen. Dies erschwert eine Wiedereingliederung in den wirtschaftlichen Kreislauf. So sei es für Betroffene schwer bis unmöglich, zum Beispiel eine neue Wohnung zu finden.

„Eine Speicherfrist von höchstens einem halben Jahr für erledigte Forderungen wäre völlig ausreichend“, so Lippel.